

Organisation des Hertener Wochenmarktes

- Antrag der CDU-Fraktion vom 20.07.2018 gem.

§ 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten

- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2018 gem.

§ 4 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten



Beratungsfolge	Sitzung am
Rat	18.09.2018

Vorlagen-Nr.	18/171	Zustelldatum		Federführung	Fachbereich 3
--------------	--------	--------------	--	--------------	---------------

Beschlussvorlage

öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vertrag ist befristet abgeschlossen und sieht aus diesem Grund keine Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung vor.
3. Eine dennoch ausgesprochene „Kündigung“ wäre ein Vertragsbruch und mit Schadensersatzforderungen zu Lasten der Stadt verbunden.
4. Damit sind die Antragsverfahren nach § 4 und § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten abgeschlossen.

Herten,

Bürgermeister / Beigeordneter / FBL

Begründung:

Zu. 1

Der mit der Deutschen Marktgilde abgeschlossene Vertrag endet durch Zeitablauf am 31.12.2020 und sieht deswegen keine ordentliche Kündigung vor.

Der Vertrag ist durch Zuschlag im Rahmen eines ordnungsgemäß durchgeführten Ausschreibungsverfahrens zustande gekommen. Die Zuschlagserteilung gemäß § 18 VOL/A erfolgte mit Schreiben vom 04.07.2018.

Da der ursprünglich avisierte Vertragsbeginn zum 01.07.2018 nicht mehr umsetzbar war, haben die Vertragsparteien sich darauf verständigt, auch, um für die Vorbereitungen der Übergabe genügend zeitlichen Vorlauf zu haben, den Vertragsbeginn auf den 01.10.2018 zu verschieben.

Dementsprechend musste der Konzessionsvertrag angepasst werden, ohne dass er in seinen wesentlichen Inhalten verändert worden wäre.

Der Ratsbeschluss vom 21.02.2018 (Drs-Nr.: 18/034), ein Konzessionsausschreibungsverfahren durchzuführen, beruht nicht auf „Grundlage falscher Darstellung durch die Verwaltungsspitze“. Es ist nicht behauptet worden, die Markthändler hätten einen solchen Vorschlag „gewollt“ oder alle Markthändler seien mit diesem Vorschlag einverstanden.

Dies wäre vor dem Hintergrund der eindeutigen Presseberichterstattung auch kaum möglich gewesen, da sich unmittelbar nach dem ersten Informationsgespräch im Januar 2018 mehrere Markthändler an die Hertener Presse gewandt hatten, um ihre ablehnende Haltung mitzuteilen. Allein sechs Markthändler wurden mit ihren Bedenken wörtlich zitiert. Es wurde vor allem die Sorge geäußert, dass sich Standgebühren zwangsläufig erhöhen würden. Insofern war der Politik bei Beschlussfassung die kritische Haltung vieler Markthändler bekannt.

Vor diesem Hintergrund sind dann die folgenden Ergänzungsanträge aus der Politik in die Beschlussvorlage aufgenommen worden.

- Erfahrungsbericht nach einem Jahr
- Alle bisher vertretenen Markthändler finden Berücksichtigung
- Ausrichtung als Frischemarkt bleibt erhalten
- Gebührenstabilität während der Vertragslaufzeit wird garantiert
- Städtischer Marktmeister bleibt als Ansprechpartner erhalten
- Vertragsverlängerung nur nach bei nachgewiesener Verbesserung der Situation

Durch den Beschluss und die zwischenzeitlich durchgeführte Ausschreibung ist für die Hertener Markthändler sichergestellt, dass sich die Gebühren während der Vertragslaufzeit nicht erhöhen werden und auch alle sonstigen Vorgaben eingehalten werden.

Damit haben alle im Vorfeld der Vergabe geäußerten Bedenken der Markthändler in ihrem Sinne Berücksichtigung gefunden.

Die bisherige Entwicklung zeigt, dass ohne ein Gegensteuern der Markt keine dauerhaft gesicherte Zukunft hat. Der Rückgang der Markthändler gerade im Frischebereich ist erheblich. Von im Jahre 2013 fünf Obst- und Gemüsehändlern sind noch zwei Händler verblieben.

Insgesamt hat der Markt in den letzten fünf Jahren dienstags 11 und freitags 8 Händler verloren. Ohnehin haben wir freitags nur noch 18 Händler, die überhaupt Frischeprodukte verkaufen. Darüber hinaus ist bekannt, dass der eine oder andere Händler aus Altersgründen demnächst seinen Stand aufgeben wird.

Wenn der Markt in Hertener dauerhaft gesichert sein und dieser Schrumpfungsprozess aufgehalten werden soll, müssen die Beteiligten neue Wege gehen bzw. zumindest den Versuch unternehmen. Die Deutsche Marktgilde ist ein Unternehmen, das seit Jahrzehnten erfolgreich als Veranstalter von Wochenmärkten tätig ist. An mehr als 120 Standorten in Deutschland werden wöchentlich über 200 Märkte durchgeführt.

Wie bei jedem Unternehmen, das in dieser Größenordnung überregional arbeitet, wird es den einen oder anderen Kritiker geben. Das ist bei der Deutschen Marktgilde nicht anders. Auch hier gibt es Händler oder Kommunen, die andere Erwartungen an die Zusammenarbeit haben. Dennoch ist festzustellen, dass die ganz überwiegende Anzahl der bundesweiten Kunden mit der Arbeit der Deutschen Marktgilde zufrieden ist. Das gilt sowohl für Kommunen als auch für Händler.

Auch in Herten sehen nicht alle Markthändler die Zusammenarbeit mit der Deutschen Marktgilde kritisch. Es gibt durchaus Händler, die diese Zusammenarbeit als Chance begreifen.

Zu 2.

Da der Vertrag durch Zeitablauf endet und deswegen keine Möglichkeit zur ordentlichen Kündigung vorsieht, würde die Stadt vertragsbrüchig werden, wenn sie sich dennoch vom Vertrag lösen würde. Dies hätte Schadensersatzforderungen zur Folge. Die Vertragspartnerin Deutsche Marktgilde müsste so gestellt werden, wie sie stünde, wenn die Stadt ihre vertraglichen Pflichten ordnungsgemäß erfüllen würde.

Finanzielle Auswirkungen:


Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

- Antrag der CDU-Fraktion vom 20.07.2018 gem. § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten
- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2018 gem. § 4 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten

CDU-Herten - 45699 Herten

An den Rat
der Stadt Herten
Herrn Bürgermeister
Fred Toplak

 HERTEN Der Bürger	
Eingang	20. JULI 2018

Rathaus Herten
Kurt-Schumacher-Straße 2
Zimmer 172

Telefon: 02366 / 30 35 52
Telefax: 02366 / 30 35 50
E-Mail: service@cdu-herten.de
Internet: <http://www.cdu-herten.de>

Herten, 18. Juli 2018

Antrag gemäß § 14 GeschO/ „Organisation des Hertener Wochenmarktes“


Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit der Beschlussvorlage 18/034 ist die Neuausrichtung des Hertener Wochenmarktes beschlossen worden. Nunmehr zeigt sich, dass auf der Informationsveranstaltung der Verwaltung mit den Marktbeschickern nicht, wie in der Sitzung für Ordnungswesen- und Feuerschutz deutlich gemacht, die sogenannte Neuausrichtung zustimmend bewertet, sondern im Gegenteil von allen Betroffenen abgelehnt wurde. Demzufolge bitten wir die Verwaltung, uns Möglichkeiten aufzuzeigen, den zum 1. Juli abgeschlossenen Konzessionsvertrag vorzeitig zu kündigen.

Begründung:

Es ist aus Sicht der CDU-Fraktion nicht nachvollziehbar, dass auf Grundlage falscher Darstellungen durch die Verwaltungsspitze, eine Entscheidung herbeigeführt wurde, die weder von den Marktbeschickern gewollt, noch als Maßnahme zwingend erforderlich gewesen wäre. Allein die Modifizierung der ursprünglichen Verwaltungsvorlage macht deutlich, dass es sich die Ratsmitglieder nicht leicht mit dieser Entscheidung gemacht haben. Wenn man allerdings Aussagen der Verwaltungsführung nicht mehr vertrauen kann, sollte man dringend an einer offenen und transparenten Kommunikation, die einen umfassenden und ehrlichen Sachstand widerspiegelt, arbeiten.

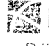
Mit freundlichen Grüßen


Stefan Grave
Fraktionsvorsitzender

Rathaus Herten
Kurt-Schumacher-Straße 2
Zimmer 160

CDU-Herten - 45699 Herten

An den Rat
der Stadt Herten
Herrn Bürgermeister
Fred Toplak

 HERTEN Der Bürgermeister	
Eingang	27. AUG. 2018

Telefon: 02366 / 30 35 52
Telefax: 02366 / 30 35 50
E-Mail: service@cdu-herten.de
Internet: <http://www.cdu-herten.info>

Herten, 23.08.2018

Antrag gem. § 4 GeschO / „Organisation des Hertener Wochenmarktes“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Bezug nehmend auf unseren Antrag vom 18. Juli zu oben genannten Thema bittet die CDU-Fraktion darum, nachfolgenden Punkt in die Tagesordnung der Ratssondersitzung am 24. September aufzunehmen:

Umsetzung der Beschlussvorlage 18/034 – Stellungnahme der Verwaltung zum Sachverhalt – Stand der Vertragsverhandlungen

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Presseberichterstattung scheint von Seiten der Verwaltungsführung der in Rede stehende Ratsbeschluss sehr frei in die Umsetzung gebracht worden zu sein. Um weitere Irritationen zu verhindern, bitten wir die Verantwortlichen uns anhand des Ratsbeschlusses aufzuzeigen, welche möglichen Veränderungen sich ergeben haben und welche monetären Auswirkungen für die Marktbesucher sich hieraus ableiten lassen. Sollte der Vertrag noch nicht, wie in der oben genannten Vorlage dargestellt, abgeschlossen worden sein, bitten wir den Vertragsabschluss, bis zur Klärung des Sachverhaltes, nicht vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Grave
Fraktionsvorsitzender